

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 135, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Volkswirtschaftslehre: eine Einführung“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „Economics: an Introduction“.*

(2) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. *Die Wortfolge „Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung), das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaft: Methoden (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.*

2. *Die Wortfolge „Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.*

(3) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou